

Informationsbroschüre zum Vorarlberger Schuldienst

Für Neulehrerinnen und Neulehrer an
allgemeinbildenden Pflichtschulen in Vorarlberg



v.l.n.r. Julia Fend, Saskia Moritsch, Alexander Frick, Alexandra Loser, Veronika Franz

Bregenz, September 2026

FREIE LEHRER*INNEN

FSG · UNABHÄNGIGE · SLV · VLI

Wir über uns . . .

Freie Lehrer*innen

Die Freien Lehrer*innen sind eine Arbeitsgemeinschaft, die aus folgenden Gruppen besteht:

Sozialdemokratischer Lehrer*innenverein Vorarlberg (SLV),
Unabhängige Lehrer*innen und Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG).

Vertreter*innen der einzelnen Gruppen:

SLV: Saskia Moritsch (Obfrau)

FSG: Alexandra Loser,

Unabhängige: Markus Kirchberger

Sprecher der Freien Lehrer*innen: Alexander Frick

Wir treten ein für:

-  ein staatlich organisiertes und ausreichend finanziertes Bildungssystem
-  eine Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen
-  keine Benachteiligung der VS-Lehrer*innen
-  faire Bezahlung aller Lehrpersonen
-  indexbasierte Mittelzuweisung (zusätzliche Ressourcen für Brennpunktschulen)

- 📍 besseren Support an Schulen
- 📍 ein Bildungssystem, das die Chancengerechtigkeit für alle Kinder zum Ziel hat
- 📍 soziales Lernen und solidarisches Handeln
- 📍 freier Zugang zur Bildung
- 📍 beitragsfreie Ganztagesbetreuung in verschränkter Form mit kostenfreiem Mittagessen
- 📍 und vieles mehr . . .

Unsere Personalvertreter*innen in den Dienststellenausschüssen

DA Bludenz	Carina Eberhard	0650 43 24 997 carina_eberhard@aon.at
DA Feldkirch	Saskia Moritsch	0650 91 49 248 saskia.moritsch@gmail.com
DA Dornbirn	Julia Fend	0680 40 59 336 fend@msbs.edu.dornbirn.at
DA Bregenz	Alexandra Loser	0664 16 25 988 loseralexandra@hotmail.com
DA Breg. Wald	Veronika Franz	0664 96 62 044 veronikafranz@gmx.at

Unser Service für die Kolleg*innen

Die Freien Lehrer*innen ...

- 📍 sind seit 2004 die größte Lehrer*innengruppe Vorarlbergs.
- 📍 setzen sich mit ganzer Kraft für die Kolleg*innen ein.
- 📍 sind bekannt für Kompetenz, Serviceleistungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit für die Lehrer*innen.

Wir bieten folgende Serviceleistungen an:

- 📍 Verschiedene Broschüren (Rechtssicherheit, . . .)
- 📍 Homepage/ App – Service zum Schulbeginn
- 📍 Goodies und Aktionen z.B. Corporate Benefits – das Vorteilsportal für günstige Einkäufe – exklusiv für Pflichtschullehrer*innen Vorarlbergs
- 📍 4x Schulnotizen im Jahr - digital
- 📍 Mittwochsinfos - wöchentlich + Sonderinfos zu aktuellen Themen
- 📍 „Alexanders Scheinwerfer“
- 📍 Rechtssicherheitsseminare zu verschiedenen Themen an Schulen
- 📍 Persönliche Pensionsberatungen
- 📍 Lehrer*innenstammtische in den Regionen
- 📍 Schulplaner als PDF, Steh-, Taschen- und Wandkalender
- 📍 Lehrer*innenreisen
- 📍 Begleitung bei Dienstgesprächen
- 📍 Konfliktmanagement und Unterstützung in schwierigen Gesprächen oder Situationen
- 📍 Organisation von gemeinsamen Treffen (Leiter*innen, Pädagogische Berater*innen, . . .)

Infos zum Schulanfang

SCHULFREIE TAGE IM HERBST (26.10. – 2.11.2026)

Grundsätzlich sind die schulautonomen Tage im Pflichtschulzeitgesetz § 3 Abs. 2 geregelt:

*Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss der Pflichtschulen kann in jedem Unterrichtsjahr **bis zu 5 Tage** und in **besonderen Fällen einen weiteren Tag** schulfrei erklären.*

Das heißt:

- Es gibt grundsätzlich pro Jahr fünf schulautonome Tage.
- Für das Schuljahr 2026/27 benötigen wir vier schulfreie Tage (27. – 30. Oktober). Die setzen sich aus zwei schulautonomen Tagen und dem „verlegten“ Osterdienstag und Pfingstdienstag zusammen.
- Somit bleiben in diesem Schuljahr noch drei schulautonome Tage übrig, deren Festlegung das Schulforum beschließen kann.

Außerdem:

Die Schule kann bei der Bildungsdirektion noch um **einen weiteren freien Tag** ansuchen.

Voraussetzung: Einer der schulautonomen Tage und der sechste zusätzliche Tag müssen für ganztägige Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

HOTLINE FÜR LEHRPERSONEN

Alexander Frick	0699 11 30 50 17	Vorsitzender Personalvertretung
Alexandra Loser	0664 16 25 988	Vorsitzende der Pflichtschullehrer*innen-gewerkschaft Vorsitzende Dienststellenausschuss (DA) Bregenz
Julia Fend	0680 40 59 336	Vorsitzende Dienststellenausschuss (DA) Dornbirn
Saskia Moritsch	0650 91 49 248	Vorsitzende Dienststellenausschuss (DA) Feldkirch
Carina Eberhard	0650 43 24 997	Vorsitzende Dienststellenausschuss (DA) Bludenz
Veronika Franz	0664 96 62 044	Personalvertreterin im Dienststellenausschuss Bregenzerwald

VORDIENSTZEITEN FÜR NEULEHRPERSONEN

Nach der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch **drei Monate** Zeit, um der Bildungsdirektion (Präs3) mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind. Innerhalb eines Jahres ab der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag muss die Lehrperson die Unterlagen nachreichen.

Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.

Unser Tipp:

Alle Unterlagen an die Bildungsdirektion noch im Herbst weiterleiten und bei Ablehnung Kontakt mit der Personalvertretung aufnehmen.

TERMINE für das Schuljahr 2026/27

Beginn des Schuljahres	14. Sep. 2026
Stundenplan bis	15. Sep. 2026
Herbstferien	26. Okt. – 02. Nov. 2026
Topf C	Beginn Schuljahr
Klassenforum (innerhalb 8 Wochen ab Schulbeginn)	bis 09. Nov. 2026
Schulforum (innerhalb 9 Wochen ab Schulbeginn)	bis 16. Nov. 2026
Semesterferien	15. – 19. Feb. 2027
Frühwarnsystem	bei Leistungsabfall und/oder negativer Verhaltensänderungen
Abschlusskonferenz	30. Juni – 02. Juli 2027
Ende Unterrichtsjahr	09. Juli 2027
Ende Schuljahr 2026/27	12. Sep. 2027
Schulbeginn 2027/28	13. Sep. 2027

MITSPRACHE DER PERSONALVERTRETUNG BEI DER LEHRFÄCHERVERTEILUNG UND BEIM STUNDENPLAN

Gemäß SchUG ist die Schulleitung für den Stundenplan zuständig und verantwortlich.

Mit der Personalvertretung des jeweiligen Bezirks (DA) ist bei jeder Erstellung oder Änderung des Stundenplans das Einvernehmen herzustellen.

Die **Aufgabe der Personalvertretung** besteht in der Beseitigung augenscheinlicher Ungerechtigkeiten bzw. in der Abwägung der Gesamtheit der Interessen aller Bediensteten.

Jene Kolleg*innen, die mit dem Stundenplan oder der Lehrfächerverteilung nicht einverstanden sind, empfehlen wir, sich an die Personalvertretung des Bezirks (DA) zu wenden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Schulleitung und der Personalvertretung, wird der Fall an den Zentralausschuss weitergeleitet.

TEACHER IDENTITY CARD

Alle Lehrer*innen erhalten von der Personalvertretung (in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg) eine „Lehrer*innenkarte“. Bei Vorlage derselben gibt es bei einigen Institutionen im In- und Ausland Ermäßigungen.

Genauere Infos gibt es beim Vorsitzenden der Personalvertretung, Alexander Frick oder unter pv.vobs.at

PENDLERPAUSCHALE

Lehrpersonen, deren Stammschule mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, erhalten die kleine Pendlerpauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch eine große Pendlerpauschale.

- Die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte ist mit dem Pendlerrechner des Finanzministeriums auszurechnen.
- Zusätzlich gibt es den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss.
- Siehe dazu unsere Info auf der Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Service zum Schulanfang“.

JOB TICKET

Seit **September 2024** gibt es für Lehrpersonen die Möglichkeit ein Jobticket zu bekommen. Nach Erwerb des Tickets kann im Dienstweg an die Präs/3 (praes3@bildung-vbg.gv.at) ein Antrag auf Kostenrückerstattung gestellt werden. Dem Antrag sind eine Kopie der Rechnung sowie eine Kopie des Tickets beizulegen. Das **Antragsformular** ist ab Anfang September auf der Homepage der BiDi und auf www.vobs.at abrufbar.

Genauere Informationen zum Jobticket findet ihr auf der Homepage der Bildungsdirektion.

<https://www.bildung-vbg.gv.at/service/jobticket.html>

SERVICE: SCHULANFANG

Auf der Homepage und auf der Service-App der Freien Lehrer*innen findet ihr zusammengefasst viele Infos und Formulare für den Schulanfang:

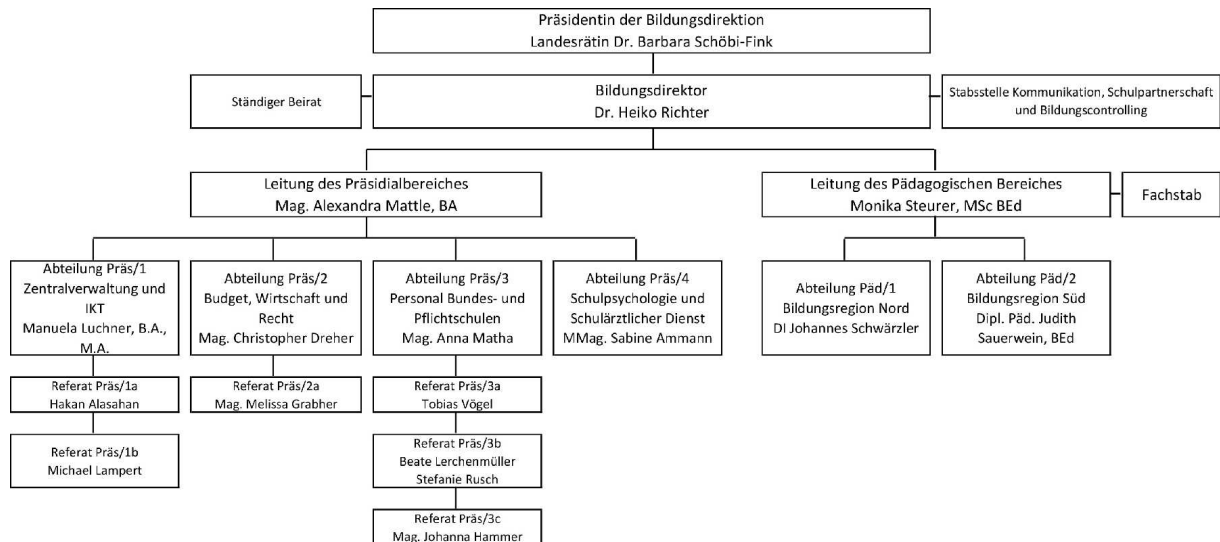
- Schulplaner als PDF
- Jahreskalender (2 Seiten) für den Schulplaner
- Info Klassenforum + Kopien
- Info Schulforum
- Info/Formular Pendlerpauschale
- Link zum Pendlerrechner
- Link zum Antrag für das Jobticket

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Die **Bildungsdirektion** für Vorarlberg (kurz: BD) vollzieht seit 01. Jänner 2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Vorarlberg obliegt Bildungsdirektor Dr. Heiko Richter.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Vorarlberger Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Leiterin des Präsidialbereichs und damit Stellvertreterin des Bildungsdirektors ist Mag^a Alexandra Mattle, BA.

Der **Pädagogische Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebotes auf den Bedarf der zwei Bildungsregionen (Nord und Süd) in Vorarlberg verantwortlich. HR Monika Steurer, MSc BEd ist die Leiterin des Pädagogischen Dienstes, zu dessen Aufgaben u.a. das Qualitätsmanagement, die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Personalplanung zählen. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (kurz: FIDS) angesiedelt. Ein Fachstab unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebotes.



Stand: Februar 2026

Dienstrecht – Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht NEU – Pädagogischer Dienst.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor.

Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag

Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Dienstverträgen vor. Spätestens wenn die Dauer des Dienstverhältnisses 5 Jahre übersteigt, gilt das zuletzt eingegangene Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als unbefristetes Dienstverhältnis, sofern der Arbeitserfolg nachgewiesen wurde.

Die zweiwöchige Einführungsveranstaltung findet vor dem Schulstart in den letzten zwei Ferienwochen statt:

- Einführungswoche in der vorletzten Ferienwoche (MOOC-)InduktionPLUS
Für Einsteiger*innen, die zwei Wochen Einführungsveranstaltung haben, wird die erste Woche als zeit- und ortsunabhängiger E-Learning-Lehrgang stattfinden.

- Einführungswoche in der letzten Ferienwoche
Die Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche wird verpflichtend in Präsenz abgehalten.
- Lehrpersonen, welche später angestellt werden, absolvieren die einführenden Lehrveranstaltungen baldmöglichst in der unterrichtsfreien Zeit.

Induktionsphase

Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach 12 Monaten. Die Vertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor – welcher von der Schulleitung zugeteilt wird – begleitet, arbeitet mit der/dem Mentor*in zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrpersonen nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentor*innen

Mentor*innen dürfen gleichzeitig bis zu drei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Der/Die Mentor*in hat die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat der/die Mentor*in den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat der/die Mentor*in die Vertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandortes einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten

Die Vertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Vertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet.

Meldepflichten

Die während der Hauptferien beurlaubte Vertragslehrperson hat für ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Vertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie notfalls erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Vertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden.

Ferien und Urlaub

Vertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während der sonstigen Ferien haben Vertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Verwendungsbezeichnung

Vertragslehrpersonen führen die Verwendungsbezeichnung Professorin oder Professor.

Monatsentgelt

Die Entlohnungsstaffel für Vertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungserfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Vertragslehrperson beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe (Stand 1.7.26)

Stufe	Gehalt
1	€ 3.636,40
2	€ 4.138,20
3	€ 4.641,20
4	€ 5.144,30
5	€ 5.647,60
6	€ 6.150,90
7	€ 6.461,60

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre,
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Vertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

Dienstzulagen

Das neue Dienstrecht sieht Dienstzulagen für folgende Spezialfunktionen vor:

Schüler*innenberatung, Bildungsberatung, Berufsorientierungskoordination, Mentoring, Sonder- und Heilpädagogik, Praxisschulunterricht.

Die jeweilige Dienstzulage gebührt nur Vertragslehrpersonen, die eine einschlägige Ausbildung für die Wahrnehmung der jeweiligen Spezialfunktion absolviert haben. Der Anspruch auf die Dienstzulage besteht für die Zeit von der Betrauung bis zur Aufhebung der Betrauung.

Fächervergütung

In der Sekundarstufe I eingesetzten Vertragslehrpersonen gebührt eine monatliche Fächervergütung in den Unterrichtsgegenständen (D/M/E), die gemäß BLVG der Lehrverpflichtungsgruppe I oder II zugeordnet werden. Die Fächervergütung in der Sek. I beträgt monatlich € 35,90 je regelmäßig zu erbringender Wochenstunde. (Stand 1.7.26)

Dienstvertrag

Sobald eine Stelle zugewiesen worden ist, erhält man von der Bildungsdirektion per E-Mail das „**Erhebungsblatt zur Feststellung des Besoldungsdienstalters**“ sowie die Belehrung betreffend der Anrechnung von Vordienstzeiten. Dieses **muss ausgefüllt** und mit allen **erforderlichen Nachweisen** (Dienstverträge, Dienstzeitbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) **retourniert werden** – office@bildung-vbg.gv.at

Erst dann können die etwaigen Vordienstzeiten angerechnet und der Dienstvertrag erstellt werden. Sobald der Dienstvertrag geprüft und entsprechend erledigt wurde, wird dieser im Dienstweg an die Schulleitung übermittelt und durch die Schulleitung überreicht.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden?

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Folgende Zeiten müssen angerechnet werden:

- Zeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder zu einem Gemeindeverband
Nicht angerechnet wird ein Praktikum bei einer Gebietskörperschaft.
- Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes, Zivildienstes
- Zeiten der Ausübung einer nützlichen Berufstätigkeit

Nützliche Berufstätigkeiten sind Zeiten, die eine fachliche Erfahrung vermitteln, durch die

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Die Anrechnung von nützlichen Berufstätigkeiten setzt jedenfalls voraus, dass

- diese zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses nicht mehr als 20 Jahre zurückliegen;
- im Zeitpunkt der Ausübung der Tätigkeit bereits eine entsprechende berufliche Ausbildung abgeschlossen wurde;
- sie ihrem Inhalt nach einschlägig in Bezug auf die absolvierte Ausbildung ist;
- die Zeiten über einen zusammenhängenden Zeitraum von zumindest sechs Monaten absolviert wurden;
- die Zeiten zumindest im Ausmaß von 20% der Vollbeschäftigung erbracht wurden (Umfang-Mindestschwelle).

Wo findet ihr uns . . .



Büro der Personalvertretung

Römerstraße 14, Bregenz (vis-à-vis vom Landhaus)



Telefon und E-Mail

Vorsitzender der Personalvertretung	Alexander Frick	0699 11 30 50 17 alex.frick@gmx.at alexander.frick@bildung-vbg.gv.at
Vorsitzende der Pflichtschullehrer*innen-gewerkschaft DA Bregenz	Alexandra Loser	0664 16 25 988 loseralexandra@hotmail.com alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at
DA Dornbirn	Julia Fend	0680 40 59 336 fend@msbs.edu.dornbirn.at
DA Feldkirch	Saskia Moritsch	0650 91 49 248 saskia.moritsch@gmail.com
DA Bludenz	Carina Eberhard	0650 43 24 997 carina_eberhard@aon.at
DA Breg. Wald	Veronika Franz	0664 96 62 044 veronikafranz@gmx.at

Social Media

www.freielehrer.at

 freie_lehrer

